

Wettbewerbs- und Stabilisierungsoffensive für die Chemie- und Kohlenwasserstoffindustrie NRW („Chemie- und Raffineriepakt NRW“)

Die deutsche Industrie steht vor tiefgreifenden Herausforderungen.

Strukturelle Faktoren am Standort und externe Einflüsse (etwa der Krieg gegen die Ukraine, die Corona-Pandemie, Handelskonflikte) haben sich in den letzten Jahren massiv aufsummiert. Beides zahlt negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ein und sorgt dafür, dass Betriebe unter enormem Druck stehen.

Die vorgenannten Entwicklungen belasten die Unternehmen im Land massiv und gefährden den Industriestandort insgesamt. Es drohen Dominoeffekte, die sich zu einer großen Kaskade ausweiten können. Die Industrie mit ihren gut bezahlten Arbeitsplätzen ist eine tragende Säule der Gesellschaft in unserem Land.

Aktuell führen diese Entwicklungen zu einer zunehmenden Sorge zur Zukunft des Standorts NRW und einer enormen Verunsicherung – bei Unternehmen, Beschäftigten, in der Politik und in der Gesellschaft als Ganzes.

Ausgangslage für den Chemie- und Raffineriestandort

Nordrhein-Westfalen ist mit seiner Prägung durch energieintensive Grundstoffbranchen wie der chemischen Industrie und der Kohlenwasserstoffindustrie (bisher Mineralölindustrie) und einer großen Exportorientierung besonders von Belastungen der Industrie und der Wirtschaft betroffen.

Mit etwa 123.700 Beschäftigten, ein Großteil davon in den 13 Chemieparks des Landes, rund 500 Unternehmen und einem Umsatz von etwa 61 Milliarden Euro jährlich stellt die chemisch-pharmazeutische Industrie in NRW eine wesentliche Säule für die wirtschaftliche und soziale Stabilität in Nordrhein-Westfalen dar. Jeder Arbeitsplatz in der Chemie führt zu rund zwei weiteren Arbeitsplätzen in der deutschen Wirtschaft. An den NRW-Raffineriestandorten – im Ruhrgebiet und im Rheinland – sind etwa 3.500 direkt Beschäftigte betroffen sowie zusätzlich in einer ähnlichen Größenordnung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Partnerfirmen (sogenannte Kontraktoren).

Die Chemieindustrie und die Raffinerien sind dabei Ausgangspunkt zentraler industrieller Wertschöpfungsketten. Strukturbrüche setzen sich somit über die zahlreichen Kettenglieder fort. Die daraus entstehenden Schäden an der industriellen Basis Nordrhein-Westfalens können irreparabel sein.

Integrierter Grundstoffverbund

Die Branche zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen durch einen engen stofflichen und energetischen Verbund sowohl innerhalb der Standorte als auch zwischen verschiedenen Chemie- und Raffineriestandorten aus sowie durch eine gut ausgebaute, leistungsstarke Infrastruktur und Logistik. Ausgehend von den Raffinerien haben sich über die Jahrzehnte enge lokale und regionale Versorgungsökosysteme entwickelt - verbunden über Straße, Schiene, Wasserwege und Rohrleitungsnetze. So ist ein leistungsfähiges und hocheffizientes System der Vernetzung und Wertschöpfung entstanden.

Damit verbunden ist auch, dass negative Entwicklungen und Veränderungen etwa durch Kapazitätsabbau in der Raffinerielandschaft, direkte und indirekte, dauerhaft nachteilige Effekte auf die weitere Wertschöpfungskette, also insbesondere auch auf die Chemiestandorte, haben.

Viele insbesondere großvolumige Grundstoffe aus Raffinerien für die chemische Industrie können aus Logistik-, Kosten- und Resilienzgründen aber auch aus Gründen einer resilienten Versorgung sinnvoll nur regional im Verbund eingesetzt werden. Sie sind nicht ohne Weiteres – und teils gar nicht – aus anderen Bezugsquellen – beispielsweise über Importe – substituierbar. Dort wo Substitution theoretisch denkbar ist, entstehen jedoch Abhängigkeiten und weitere Wettbewerbsnachteile.

Bei allen Vorteilen, wie bspw. einer hohen Effizienz, birgt diese enge Vernetzung ein Risiko: Reißt die Versorgung mit einem Ausgangsstoff ab, besteht die Gefahr eines Domino-Effekts in der Wertschöpfungskette. Dieses Risiko steigt durch erhebliche Unsicherheiten und sich beschleunigende markt- und transformationsgetriebene Veränderungsprozesse der Unternehmen.

Garant für Wohlstand und Prosperität

Industrielle Wertschöpfung ist die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand und Wachstum. Die chemische Industrie und die Raffineriewirtschaft haben in der Vergangenheit hohe Tarifstandards, etablierte Mitbestimmungsstrukturen und sichere Arbeitsplätze gewährleistet – diese bieten sie noch heute. Die tiefgreifende Krise in der Industrie schlägt sich jedoch auch als zunehmende Unsicherheit bei den Beschäftigten nieder. Im Spannungsfeld zwischen unsicheren individuellen Zukunftsperspektiven auf der einen Seite und zunehmendem Fachkräftemangel auf der anderen Seite, muss den Beschäftigten Sicherheit geboten werden. Hierfür bedarf es eines positiven Zukunftsbildes – auch um junge Menschen von einer Ausbildung in der chemischen Industrie und der Raffineriewirtschaft zu begeistern.

Gemeinsam gilt es, Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die Beschäftigten durch Qualifizierung und Teilhabe neue berufliche Perspektiven im Rahmen der Transformation eröffnen. Gleichzeitig soll damit ein nachhaltiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Dies gilt es, in Zukunft zu erhalten, damit Beschäftigte und damit die Region als Ganzes vom wirtschaftlichen Wachstum profitieren.

Dank des traditionell starken industriellen Sektors gelang es der Bundesrepublik, vor allem dem Land Nordrhein-Westfalen, schwere Wirtschaftskrisen zu überwinden und

Stärke zu behalten. Mit Blick auf geopolitische Verschiebungen und die Zunahme von Konflikten ist eine robuste Wirtschaft und ökonomische Resilienz wichtiger denn je.

Relevanz eines stabilen Chemie- und Raffineriestandorts NRW

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Wertschöpfungskette im Verbund mit den Raffineriestandorten ist von herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation.

Eine starke Chemie- und Kohlenwasserstoffindustrie in NRW schafft Versorgungssicherheit und erhöht damit die Krisen-Resilienz unserer Gesellschaft in Zeiten wachsender geopolitischer Unsicherheit. Sie ist Grundlage für die integrierte Entwicklung hin zu einer treibhausgasneutralen Wertschöpfungskette. Die Stabilisierung der Wertschöpfung im Land sichert Wohlstand, sozialen Frieden, gesellschaftliche Stabilität und eröffnet jungen Menschen eine Zukunftsperspektive. Der Verbund aus chemischer Industrie und Raffinerien stellt damit eine systemkritische Industrie für NRW und Deutschland dar.

Vereinbarung

Als Landesregierung, Industrie- und Arbeitnehmervertreter setzen wir uns mit Nachdruck für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Raffinerie- und Chemiestandorte sowie für eine wettbewerbsfähige und zukunftsfähige Transformation der Rohstoffbasis in der kohlenwasserstoffbasierten Industrie ein.

Unser Ziel ist es, die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen sowie gut bezahlte Arbeitsplätze in NRW und verlässliche klimaneutrale Perspektiven für die Chemieindustrie und Raffinerien zu erhalten. Ziel ist damit auch, die Transformation der gesamten kohlenwasserstoffbasierten Produktions- und Wertschöpfungskette zu ermöglichen und die Grundlage zur Herstellung wesentlicher Basisrohstoffströme für die weiterverarbeitende Industrie in Deutschland zu erhalten, auch um weitere Abhängigkeiten zu vermeiden.

Es ist im Interesse der Branche, ihre globale Führungsrolle bei der Entwicklung von innovativen, klimaneutralen Produkten und Geschäftsmodellen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig leistet der Export entsprechender Produkte und Technologien „Made in NRW“ einen positiven Beitrag zur Senkung der globalen CO₂-Emissionen. Das ist Kern der Zukunftsvision des Raffinerie- und Chemiestandortes NRW.

Diese Zukunftsvision kann nur realisiert werden, wenn strukturelle Schäden und Brüche und der damit verbundene Carbon Leakage vermieden werden. Hierzu muss die aktuell drohende und teils bereits stattfindende Abwanderung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen verhindert werden. Die damit verbundene Verlagerung von CO₂-Emissionen nutzt dem Klimaschutz zudem nicht. Daher gilt es, die Unternehmen schnellstmöglich durch geeignete wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu

stabilisieren, damit diese am integrierten Industriestandort NRW erfolgreich wirtschaften und transformieren können.

Um konkrete Handlungsoptionen auf Landesebene zu diskutieren sowie notwendige Schritte gegenüber dem Bund und Europa zu identifizieren, fand am 9. April 2025 ein „Strategiedialog Raffinerien: Zukunft der Wertschöpfungsketten in der Grundstoffindustrie“ von Wirtschaftsministerium und Industrie, der branchenspezifisch an den Industriepolitischen Impuls der Landesregierung vom 13. März 2025 anknüpfte.

Der vorliegende Chemie- und Raffineriepakt ist das Ergebnis einer gemeinsamen Vereinbarung des Strategiedialogs Raffinerien.

Grundvoraussetzung von Lösungsansätzen für eine insgesamt erfolgreiche Transformation ist dabei ein Zusammenbringen von technischer Machbarkeit und dauerhafter wirtschaftlicher Darstellbarkeit.

Die aktuelle wirtschaftliche und geopolitische Lage erfordert es, jetzt wirkungsvolle Maßnahmen schnell in die Umsetzung zu bringen. Chancen ergeben sich insbesondere dann, wenn Nordrhein-Westfalen wichtige eigene Handlungspunkte mit Nachdruck angeht und gleichzeitig Aktivitäten in Berlin und auf der europäischen Ebene mit aller Dringlichkeit lanciert. Die EU-Kommission hat dazu mit dem Clean Industrial Deal und den Omnibus-Paketen zum Bürokratieabbau die Türen zum Dialog geöffnet. Daher sind starke industriepolitische Positionen Deutschlands in Brüssel von herausragender Bedeutung zur Sicherung des Industriestandortes NRW.

Dabei sehen wir den Chemie- und Raffineriepakt NRW als bedeutenden inhaltlichen Impuls auch in Richtung des Vorhabens der Bundesregierung, eine Chemieagenda 2045 zu erarbeiten, welche die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit, der Resilienz und der Transformation der Chemie- und Raffineriestandorte industriestrategisch vereinen sollte.

Die Landesregierung und die Industriepartner des „Chemie- und Raffineriepakts“ bekennen sich dazu, gemeinsam an der schnellen Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen zu arbeiten.

Handlungsschwerpunkte / Maßnahmen

Der [Industriepolitische Impuls](#) aus NRW vom 13. März 2025 enthält wichtige Handlungspunkte, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wieder herzustellen.

Darüber hinaus sind beim Strategiedialog erforderliche branchenspezifische Maßnahmen angesprochen worden.

Wichtig ist die Verbindung zu bundespolitischen und europäischen Initiativen wie der Chemieagenda 2045 der neuen Bundesregierung, dem Folgeprozess zum „BMWK-Branchendialog zur Transformation der Mineralölwirtschaft“ und dem Chemicals Industry Action Plan der EU-Kommission.

Fokus: Energie(kosten)-Situation

Für die Wettbewerbsfähigkeit und Transformation der energieintensiven chemischen Industrie und der Raffineriestandorte sind international konkurrenzfähige Energiekosten zentral und prioritär.

Hierzu ist die schnellstmögliche **Umsetzung der Maßnahmen erforderlich, die im industriepolitischen Impuls NRWs vom 13. März 2025 aufgelistet sind**, und die teils bereits im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufgegriffen wurden.

Zuvorderst sind **deutliche Entlastungsmaßnahmen für ein im internationalen Vergleich konkurrenzfähiges Energiepreinsniveau** für die Industrie von herausragender Bedeutung. Dies umfasst die langfristige und wirksame Dämpfung der Netzentgelte, die Entlastung auch von Unternehmen, die keine flexible Stromabnahme darstellen können, die praxistaugliche Reform der „Industrienetzentgelte“, die dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz, die Ausweitung und Verlängerung der Strompreiskompensation und die von der Bundesregierung bereits beschlossene Abschaffung der Gasspeicherumlage. Flankierend hierzu gilt es, in Umsetzung des EU-Beihilferahmens CISAF die Einführung eines Industriestrompreises auf Bundesebene für die betroffenen Unternehmen jetzt schnellstmöglich konkret und wirkungsvoll auszugestalten und keine Zusatzanforderungen in der nationalen Gesetzgebung vorzusehen. Dabei dürfen Chemiepark-Konstellationen nicht benachteiligt werden. Das Instrument muss so lange wirken, bis das Energiesystem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen liefert. Vor dem Hintergrund bestehender beihilferechtlicher Rahmenbedingungen auf EU-Ebene wird daher eine Überprüfung und Weiterentwicklung der einschlägigen Leitlinien angestrebt, um transformationsbedingte Fördermaßnahmen rechtssicher und praktikabel umsetzen zu können. Dies ist besonders für die Chemie- und Raffinerieindustrie von herausragender Bedeutung.

Ein wichtiger Aspekt ist der **weitere Ausbau und die wirksame System- und Marktintegration Erneuerbarer Energien, von Netzen, Speichern, die Nutzung von**

Flexibilitätsoptionen sowie von steuerbaren Kraftwerken. Hierbei ist neben der hohen Ausbaudynamik auch die **Kosteneffizienz des Gesamtsystems von Bedeutung.** Zügige Anschlüsse von Chemie- und Raffineriestandorten in NRW an das Höchst- und Hochspannungsnetz sind wichtig für die Ermöglichung der stärkeren Elektrifizierung als Transformationsoption.

Zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit bedarf es **klarer Rahmenbedingungen für den Zubau regelbarer h2-ready Gaskraftwerksleistung.** Bei der vorrangigen Berücksichtigung bestehender Kraftwerksstandorte kann NRW unterstützen, in dem es **planungs- und genehmigungsrechtliche Vorarbeiten leistet und Kapazitätsplanungen etwa bei den Genehmigungsbehörden vornimmt,** um eine schnellstmögliche Umsetzung entsprechender Projekte gewährleisten zu können.

Versorgungssicherheit ist zentral für die Industrie. Dazu braucht es schnell Investitionen in h2-ready Back-up Kraftwerke, Flexibilität und Speicherlösungen. Das ist Voraussetzung für den versorgungssicheren Ausstieg aus der Braunkohle.

Den dringlichen Handlungsbedarf zum Ausbau steuerbarer Erzeugungskapazitäten zeigte zuletzt der Versorgungssicherheitsbericht Strom der BNetzA auf. Spätestens der vorgesehene Bericht zur Energieversorgungssicherheit nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) zum August 2026 wird **Anhaltspunkte für eine Verifizierung oder notwendige Nachjustierung des NRW-Pfads bieten.**

Fokus: Lösungsraum für Transformationspfade erweitern

Trotz der angekündigten politischen Nachjustierungen bleibt es dabei, dass die derzeitige und sich weiter verschärfende Umbruchphase gerade für die energieintensive Raffinerie- und Chemieindustrie von großer wirtschaftlicher und technologischer Unsicherheit geprägt sein wird. Gerade in einer solchen Situation ist es dringend geboten, innerhalb verlässlicher regulatorischer Leitplanken größtmögliche Lösungsräume zuzulassen.

Dies gilt etwa für den **Wasserstoffhochlauf:** NRW setzt sich auf der nationalen und EU-Ebene im Sinne des Beschlusses zum NRW-Industriegipfel für Pragmatismus und Technologieoffenheit – gerade in der Hochlaufphase – ein. Zu restriktive Kriterien führen zur Unwirtschaftlichkeit von Projekten und verhindern so wichtige Investitionen in Technologien zur Wasserstofferzeugung und -nutzung. Konkret sollten die Aktivierung der Additionalität und der stündlichen Korrelation so schnell wie möglich verschoben werden, um Investitionsanreize für Unternehmen zu setzen. **Ziel muss daher sein, die für Juli 2028 vorgesehene Evaluierung der Grünstromkriterien auf der europäischen Ebene deutlich vorzuziehen und die Kriterien pragmatisch anzupassen und zu vereinfachen.**

Angesichts der beschriebenen Unsicherheiten bedarf es umgehend parallel eines geeigneten und verlässlichen Rechtsrahmes zur Errichtung einer Transport- und Speicherinfrastruktur für CO₂, der einen beschleunigten Hochlauf von **Carbon Capture**

and Usage- sowie Carbon Capture and Storage-Verfahren (CCU/S) ermöglicht. Es ist von herausragender Bedeutung, dass sich NRW im Kontext dieser Diskussionen dafür einsetzt, dass dieser unvermeidbare und technisch sowie wirtschaftlich schwer vermeidbare CO₂-Mengen in der **chemischen Industrie inklusive der Raffinerien sowie industrielle KWK-Anlagen in geeigneter Weise mit einbezieht**. Die Ermöglichung von CCS bei der Prozessdampfversorgung ist notwendig, da industrielle KWK-Anlagen aufgrund von großen Wärmemengen sowie technisch anspruchsvollen Parametern wie hohen Drücken und Temperaturen nach jetzigem Stand der Technik wirtschaftlich nicht ersetzt werden können. Neben der Frage der zulässigen CO₂-Mengen muss der Rechtsrahmen eine Definition des CO₂-Netzes als „überragendes öffentliches Interesse“ enthalten und ein De-Risking-Instrument vorsehen. Insgesamt muss darauf hingewirkt werden, dass eine funktionierende Wertschöpfungskette entstehen kann.

Der europäische Emissionshandel 1 (EU-ETS I) als zentrales Klimaschutzinstrument der EU muss bei der Entwicklung einer Kohlenstoffwirtschaft parallel betrachtet und angepasst werden. Wie im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung betont wird, muss ein **effektiver Carbon Leakage Schutz gewährleistet werden**. Für den Sektor der energieintensiven Industrien, zu denen auch die Chemieindustrie und die Raffinerien gehören, wird **dringend eine Lösung im Hinblick auf das Ende des EU-ETS 1 in der zweiten Hälfte der 2030er- und in den 2040er-Jahren benötigt**. Der jetzige vorgesehene Reduktionspfad hätte zur Folge, dass 2039 keine neuen Zertifikate mehr auf den Markt kommen. Schon heute ist klar, dass die Industrie zu diesem Zeitpunkt noch Treibhausgase emittieren wird. Hier müssen im Einklang mit den Klimaschutzzielen Spielräume eröffnet werden. Denn unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den bestehenden infrastrukturellen Gegebenheiten ist die Umsetzung der Transformationsschritte mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu sichern und gleichzeitig die Transformation im Sinne der Klimaziele voranzubringen, bedarf es einer Lösung im EU ETS 1.

Als mittelfristig umsetzbare Maßnahme wird NRW sich in diesem Zusammenhang auch für eine sachgerechte Lösung zur **Berücksichtigung von CCU (auch non-permanent CCU) und Negativemissionen** im EU-ETS einsetzen, um Anreize zum Schließen von Kohlenstoffkreisläufen zu setzen. Eine weitere mittelfristige Maßnahme kann die Anerkennung von internationalen Zertifikaten (Artikel 6 Parisabkommen) im EU-Emissionshandel sein.

Hingegen als kurzfristig umsetzbare Maßnahme für die **zukunftsfähige und sachgerechte Gestaltung des Marktsystems** (insbesondere auch bezogen auf die Berücksichtigung un- und schwervermeidbarer Emissionen) sowie **ein Level Playing Field der EU-Industrie in der Transformationsphase** mit ausreichendem Carbon Leakage Schutz für alle betroffenen Produkte sind etwa eine Überprüfung der Marktstabilitätsreserve und die Anpassung des linearen Reduktionsfaktors nötig, dies bei gleichzeitig klarer Bekräftigung der Klimaziele. Die daraus resultierende längere freie Zuteilung muss **kurzfristig** der Tatsache Rechnung tragen, dass unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den bestehenden infrastrukturellen Gegebenheiten (H₂-, CO₂-, Strom-Infrastruktur) die Umsetzung zentraler

Transformationsschritte mit erheblichen Herausforderungen und vielfach aktuell noch unüberwindbaren Hürden verbunden ist. Deshalb muss die Bundesregierung sich mit Unterstützung der Landesregierung NRW auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass es im EU-Emissionshandel eine Übergangsperiode mit ausreichendem Carbon Leakage-Schutz durch die Beibehaltung der freien Zuteilung auf jetzigem Niveau gibt, bis die notwendigen wettbewerblichen Rahmenbedingungen geschaffen sind. Gleichzeitig bekennt sich die Branche dazu, mit ihren Transformationsanstrengungen weiterhin einen wichtigen Beitrag zu leisten, damit Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zur klimaneutralen Industrieregion ein wettbewerbsfähiger und innovationsgetriebener Chemiestandort bleibt.

Mit Blick auf das EU-Stoffrecht ist eine praktikable Ausgestaltung entscheidend, um **Innovationen durch eine große Stoffvielfalt** zu ermöglichen. Der Fokus muss dabei auf Implementierung und Vereinfachung bestehender Regelungen liegen statt auf neuer Gesetzgebung. Der bewährte risikobasierte Ansatz unter REACH muss hierbei beibehalten werden.

Fokus: Infrastruktur als Schlüssel für resiliente Wertschöpfungsketten

Mit sich verändernden Wertschöpfungsketten erhalten zukunftsste, flexible und intelligent miteinander verknüpfte Infrastrukturverbindungen eine noch größere Relevanz zum Erhalt des starken Industrienetzwerks in NRW. Der einstige Standortvorteil eines engen Infrastrukturnetzes kehrt sich derzeit durch massive Engpässe in sein Gegenteil. Es ist daher eine Priorität für NRW, die wirtschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Sanierung und Weiterentwicklung bestehender Infrastruktur sowie den kosteneffizienten Aufbau neuer Infrastruktur zu unterstützen.

Das **Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturvorhaben sollte insbesondere auch für industriedienliche Infrastrukturen eingesetzt werden** wie beispielsweise den Aufbau einer H₂-/CO₂-Infrastruktur und die zukunftsste Entwicklung der Verkehrsträger Wasserstraße, Schiene, Straße, Pipeline und dabei insbesondere treibhausgasreduzierte Produkte durch eine entsprechende Berücksichtigung in den Vergabekriterien nutzen, um so die Transformation auch von der Nachfrageseite aus zu stärken. Ohne diese Investitionen wird die Transformation nicht nachhaltig gelingen können.

Die geografische Lage mit der Nähe zu den Westhäfen in Antwerpen-Brügge und Rotterdam, die guten Beziehungen zu den Nachbarländern und -regionen eröffnen Nordrhein-Westfalen große Chancen. Nordwesteuropa ist Heimat eines der weltweit größten und bedeutendsten Chemiecluster und einer erfolgreichen Kohlenwasserstoffindustrie. Die **grenzüberschreitende Infrastrukturentwicklung und -erhalt sowie die diesbezüglich bestmögliche politische und planerische Abstimmung mit den Nachbarländern** sollte daher – neben gut ausgebauten und resilienten innerdeutschen Verbindungen – stets ein **Schwerpunktthema anstehender Regierungskontakte und -konsultationen** sein.

Eine gute und wichtige Plattform für den grenzüberschreitenden Austausch mit den Niederlanden und Flandern ist dabei die „trilaterale Strategie für die chemische Industrie“. Im Kontext dieser Initiative läuft noch bis Ende 2025 eine **Analyse der grenzüberschreitenden chemischen Wertschöpfungskette**, die sowohl Erkenntnisse zum notwendigen regulatorischen Rahmen für eine resiliente Verbundstruktur in der trilateralen Region als auch Implikationen für die erforderliche Infrastrukturentwicklung bringen soll.

Fokus: Raffinerietransformation

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erstellte Ergebnisbericht zum „Branchendialog zur Transformation der Mineralölwirtschaft mit regenerativen Kohlenwasserstoffen für Verkehr und Industrie / „Molekülwende“¹ benennt Notwendigkeiten zur Transformation aus Branchensicht und deren Bewertung durch das BMWK sowie Vorschläge für konkrete Maßnahmen. Aufgrund der hohen Relevanz der kohlenwasserstoffbasierten Wirtschaft insgesamt, ist dieser Dialog in der 21. Legislaturperiode unbedingt fortzusetzen. In und für NRW sollte **mit der Bundesebene ein aktiver Dialog des Landes aufgenommen werden zu Folgehandlungen aus dem Papier**.

Raffinerien stellen eine breite Produktpalette her, die neben chemischen Grundstoffen auch Kraft- und Brennstoffe sowie weitere Produkte umfasst. Bereits in der Energie- und Wärmestrategie des Landes Nordrhein-Westfalen wird die besondere Bedeutung der Raffinerien adressiert. Für den Erhalt und die umfassende Transformation der Standorte bedarf es einer **umfassenden Strategie für die Zukunftsfähigkeit** der Raffinerien und der Chemieproduktion, die vor allem auch Aspekte der Resilienz und Versorgungssicherheit umfasst. Wesentliche Aspekte hierzu werden im vorliegenden Papier adressiert.

NRW sollte sich auf EU- und Bundesebene für **geeignete Rahmenbedingungen in den Absatzmärkten für Raffinerieprodukte** einsetzen. Ein wichtiger Aspekt im Verkehrssektor ist die zügige und ambitionierte Umsetzung und Weiterentwicklung der RED III im Rahmen des THG-Quotensystems. Bei der nationalen Umsetzung der RED sollte darauf geachtet werden, dass bei Rohstoffen und Technologien die Erfüllungsoptionen so ermöglicht werden, dass Wettbewerbsnachteile vermieden werden. Ergänzend müssen zukünftig erneuerbare Kraftstoffe in der EU-Flottenregulierung berücksichtigt werden, um eine langfristige Perspektive für entsprechende Investitionen zu schaffen sowie die dringend notwendige Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie, um die Energiesteuer künftig an der Höhe der Emissionen der Energieträger zu bemessen, damit alternative Kraftstoffe wettbewerbsfähiger gegenüber fossilen Kraftstoffen werden. Die EU-Kommission hat hierzu bereits einen sinnvollen Vorschlag vorgelegt. Im Wärmemarkt ist der im GEG eröffnete Handlungsspielraum für den Einsatz erneuerbarer Brennstoffe nun auch in die Praxis zu überführen. Für

¹ Vgl. https://en2x.de/pdfviewer/bmwk-ergebnispapier-zum-branchendialog/?auto_viewer=true#page=&zoom=auto&pagemode=none

chemische Produkte müssen ebenfalls Instrumente geschaffen werden, um auch in diesem Sektor eine Nachfrage und Anrechnung von erneuerbaren Produkten zu schaffen. Dies sollte nach Möglichkeit auf europäischer Ebene erfolgen.

Aufgrund der systemkritischen Relevanz der Branche, nicht zuletzt auch im Kontext geopolitischer Spannungen und damit einhergehender Anforderungen an die Versorgungssicherheit, müssen **Investitionen in Industrieanlagen wieder attraktiv werden** – in den Erhalt bestehender Anlagen, aber vor allem auch, um den Markthochlauf von Zukunftstechnologien in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Hierzu ist ein **Instrumentarium an Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten** zu erarbeiten².

Darüber hinaus müssen **De-Risking-Instrumente für den Markthochlauf fortschrittlicher Technologien und innovativer Produkte** geschaffen werden. Nur wenn die regulatorischen Risiken reduziert werden, sind Marktakteure in der Lage, im erforderlichen Umfang zu investieren. Hierzu eignen sich z.B. Ausschreibungsmodelle wie H2 Global, CCfDs oder staatliche Bürgschaften und Garantien.

Für die Raffinerietransformation ist darüber hinaus die **Verfügbarkeit alternativer Feedstocks** hochgradig relevant, darunter die nachhaltige Nutzung von Biomasse und das Co-Processing (Mitverarbeitung von biogenen Rohstoffen im Raffinerieprozess). Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und insbesondere die Ermöglichung des chemischen Recyclings etwa zur Bereitstellung von Vorprodukten für die chemische Industrie ist für die gesamte Branche wichtig.

Fokus: Effiziente und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren

Wir befinden uns in einer Umbruchphase ohne Präzedenz, die in einem kurzen Zeitraum massive Veränderungen erfordert. Dies erfordert einen Kulturwandel, der der Geschwindigkeit auf allen Ebenen einen eigenen Wert einräumt.

Neben neuen Prozessen und Anlagen, die für die Transformation auf den Weg gebracht werden müssen, ist für alle Genehmigungs- und Anzeigeverfahren gerade auch bei bestehenden Anlagen das Verfahren zu beschleunigen. Auch braucht es eine schnellere Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten.

Die schon seit 2022 vorliegenden **konkreten Handlungspunkte zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren**, die ebenfalls aus einem umfassenden Workshop-Prozess unter Mitarbeit von Bund, Land, Bezirksregierungen und Branche hervorgegangen sind, müssen mit neuer Dynamik angegangen und implementiert werden. Zudem steht mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) in deutsches Recht eine notwendige BImSchG-Novelle an. Diese kann genutzt

² Dem Paktpartner IG BCE ist hierbei wichtig, dass insbesondere mitbestimmte und tarifgebundene Betriebe mit einem klaren Transformationspfad profitieren.

werden, weitere Elemente pro Beschleunigung zu implementieren. Gleichwohl muss bei der Umsetzung auf eine pragmatische 1:1 Umsetzung geachtet werden.

Wichtige **Vorschläge für beschleunigte und effiziente Verfahren für Produkt-Pipelines** sind 2024 in einem Workshop-Prozess von Land, Bezirksregierungen und Branche entstanden. Die Vorschläge müssen nun auf den jeweils zuständigen Ebenen und in den verantwortlichen Akteurskreisen in die Umsetzung gebracht werden.

Diese Ansatzpunkte zur Verfahrensbeschleunigung lassen sich gut verknüpfen mit dem von der Landesregierung angestoßenen Prozess eines „**Boards für Entlastung und Beschleunigung NRW**“.

Fokus: Praxisgerechte Ausgestaltung des (technischen) Rechtsrahmens für eine industrielle Infrastruktur

Für den Betrieb industrieller Infrastruktur existiert ein komplexer (technischer) Rechtsrahmen. Dieser wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer feingliedriger ausgestaltet. Gerade in dem dichtbesiedelten und historisch gewachsenen Industrieland NRW führte dies zu einer komplexen Gemengelage von Wohnbebauung und Industrie. Beide Ansiedlungen haben ihre Existenzberechtigung und müssen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Deshalb sind Wege zu finden, bestehende Industrie-Standorte weiterentwickeln zu können ohne gleichzeitig die vom selben Rechtsrahmen umfassten Schutzgüter Mensch und Umwelt zu beeinträchtigen. Die Problematik der Gemengelage tritt insbesondere bei den Regulierungen des Immissionsschutzes i. V. m. dem Bau- und Bauplanungsrecht auf und bedarf einer pragmatischen Umsetzung für eine rechtssichere und planbare Entwicklungsmöglichkeit bestehender industrieller Standorte in NRW, z.B.: angemessener Sicherheitsabstand nach §50 BImSchG und KAS 18, TA Luft (Gerüche) und TA Lärm.

Ebenso sind Regelungen des Landes NRW, wie z. B. das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und die nachgelagerte Werkfeuerwehrverordnung (VObFW), schutzzielbasiert aufzusetzen. **Sowohl das BHKG als auch die VObFW müssen einer modernen Gefahrenabwehr genügen und dementsprechend angepasst werden.**

Andere Bundesländer gehen hier einen deutlich pragmatischeren Weg (vgl. Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt). Um hier mit den Fachleuten und Betroffenen eine pragmatische Lösung zu finden, sollte insgesamt **zum Thema „moderne Gefahrenabwehr“ ein fachlicher Begleitkreis eingerichtet werden.**

Düsseldorf, 7. November 2025

Mona Neubaur

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Thomas Wessel

Vorstandsvorsitzender VCI NRW

Thomas Meiers

designierter Landesbezirksleiter IGBCE NRW

Patrick Wendeler

Vorstandsvorsitzender en2x